



Gebührenordnung

Kultur - und Sporthalle Seemättli

Art. 1 Zuständigkeit

Zuständig für die Gebührenordnung ist der Gemeinderat.

Art. 2 Zweck

Die Gebührenordnung regelt die zu entrichtenden Gebühren für die Benutzung der Kultur - und Sporthalle Seemättli.

Art. 3 Gebührenumfang

Die Benutzungsgebühren schliessen Strom, Wasser und Heizung mit ein.

Art. 4 Tarifgruppe 1 (TG 1)

Ortsvereine ohne Kommerzielle Nutzung

- Ortsvereine mit regelmässiger Benutzung gemäss Belegungsplan.
- Ortsansässige Gruppierungen mit temporären Kursen
- Wettkämpfe von regelmässigen Benutzern, sofern kein Eintritt verlangt wird.
- Anlässe von Ortsvereinen, Parteien oder ortsansässigen Organisationen ohne kommerziellen Zweck.
- Anlässe welche einem schweizerischen oder kantonalen Gesamtverband unterstellt sind.

Art. 5 Tarifgruppe 2 (TG 2)

Auswärtige Vereine ohne kommerzielle Benutzung. Ansatz pro Tag.

Art. 6 Tarifgruppe 3 (TG 3)

- Anlässe von Ortsvereinen und ortsansässige Organisationen mit kommerzieller Nutzung.
- Private Anlässe von Einwohnerinnen und Einwohner von Liesberg.

Art. 7 Tarifgruppe 3.1 (TG 3.1)

Private Anlässe von Einwohnerinnen und Einwohner von Liesberg mit kommerzieller Nutzung.

Art. 8 Tarifgruppe 3.2 (TG 3.2)

Kleinstanlässe (Kurzanlässe) von Einwohnerinnen und Einwohner von Liesberg.
z. B. Apéro Trauerfeier, Veranstaltungen.
Bis max. 4 Stunden inkl. kalte Küche.

Art. 9 Tarifgruppe 4 (TG4)

- Anlässe von Firmen und auswärtigen Organisationen.
- Private Anlässe von Auswärtigen.

Art. 10 Tarifgruppe 4.1 (TG4.1)

Private Anlässe von Auswärtigen mit Kommerzieller Nutzung.

Art. 11 Office, kalte Küche

Beinhaltet: Bainmarie, Geschirr, Geschirrwaschmaschine, Kaffeemaschine und Kühlschränke.

Art. 12 Office, warme Küche

Beinhaltet die komplette KÜcheneinrichtung.

Art. 13 Gebühren

	TG 1	TG 2	TG 3	TG 3.1	TG 3.2	TG 4	TG 4.1
Belegungsgebühr Sporthalle Inkl. Garderobe pro Tag	0	400.-	200.-	300.-		700.-	1000.-
Belegungsgebühr Kulturhalle Inkl. Bühne pro Tag	0	1200.-	300.-	400.-		1500.-	1800.-
Belegungsgebühr Probelokal Pro Tag	0	500.-	100.-	150.-		200.-	300.-
Belegungsgebühr Kulturhalle oder Probelokal Inkl. kalte Küche					100.-		
Office kalte Küche pro Tag	50.- 2)	100.- 200.-	100.- 200.-	100.- 200.-		100.- 200.-	100.- 200.-
Office warme Küche pro Tag	100.- 1)						
Depotgebühr	0	200.-	200.-	200.-		200.-	200.-
Grundgebühr pro Tag	0	70.-	70.-	70.-		70.-	70.-
Nachreinigung pro Stunde	80.-	80.-	80.-	80.-		80.-	80.-

1) Pro Wochenstunde und Jahr fällt weg.

2) keine regelmässige Benutzung.

Art. 14 Tarifierpassungen

- a. Die Tarife können vom Gemeinderat angepasst werden.
- b. (Auf Gesuch kann der Gemeinderat eine Reduktion bewilligen)
(Bei Anlässen der Vereine bis ca. 50 Personen nach TG 3.1, welche einen grösseren Raum für die Veranstaltung benötigt wird und die kalte Küche benutzt wird auch und die Kosten der Gebühren viel höher sind als die Einnahmen.

Auf Gesuch kann der Gemeinderat auf Gesuch hin eine Reduktion bewilligen.)

Art. 15 Inkrafttreten

Die Vorliegende Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom ...
201.. genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident

Der Schreiber

.....

.....